



Musikschule
Cham

Anmeldung für Kurse

Musik und Bewegung für Eltern und Kind

☐ Kurs 1 ☐ Kurs 2 ☐ Kurs 3 ☐ Kurs 4



Unsere Kurse

Zeiten und Orte

musikschulecham.ch/vorschulischesangebot

Voraussetzung für die Durchführung eines Kurses ist eine Gruppengrösse von mindestens fünf Paaren (Kind und eine Begleitperson). Gibt es für einen Kurs zu viele Anmeldungen, so entscheidet das Eingangsdatum sowie das Alter der Kinder. Wiederanmeldungen werden bevorzugt behandelt.

Kurskosten pro Familie und Kurs für aktiv teilnehmende Kinder:

CHF 290.– für 1 Kind / CHF 400.– für 2 Kinder

1. Kind

Name

Vorname

Geburtsdatum

2. Kind

Name

Vorname

Geburtsdatum

Eltern / gesetzliche Vertretung

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Mobile

E-Mail

Wenn Sie aus organisatorischen Gründen ein **Kleinkind** z.B. im Maxi-Cosi mitbringen müssen, bitte hier ausfüllen:

Kind

Vorname

Geburtsdatum

Begleitperson

Name/Vorname

☐ Ich akzeptiere / wir akzeptieren die Aufnahmebedingungen auf der Seite 2 und melde mich / melden uns verbindlich für den Musikunterricht an.

→ Dieses Feld **muss** angekreuzt werden

Aufnahmebedingungen

1. Über die Aufnahme in den instrumentalen Einzelunterricht entscheidet die Musikschulleitung.
2. Der Instrumentalunterricht dauert für eine Schülerin/einen Schüler wöchentlich mindestens 30 Minuten. Er findet normalerweise in den Zwischen- und Randstunden oder am schulfreien Mittwochnachmittag (evtl. auch am Samstagvormittag) statt. An Feiertagen sowie während der Ferien der Volksschule Cham entfällt der Musikschulunterricht, an schulfreien Tagen siehe Ferienplan.
3. Das Schulgeld richtet sich nach der «Verordnung über das Schulgeld und die Instrumentenmiete an der Musikschule Cham». Streich- und Blasinstrumente können, solange vorrätig, von der Musikschule Cham gemietet werden. Die Mietgebühr für ein Semester beträgt CHF 100.–.
4. Der Ensembleunterricht ist ein integrierter Bestandteil des instrumentalen Einzelunterrichts. Von den Musikschülerinnen und -schülern wird erwartet, dass sie sich in den stufengerechten Ensembles engagieren. Der Ensembleunterricht ist kostenlos.

§ 4 An- und Abmeldung (Auszug aus der Verordnung zum Reglement der Musikschule Cham)

- Der An- und Abmeldetermin ist auf den 10. Mai festgelegt.
- Eine An- oder Abmeldung hat rechtzeitig an die Musikschule Cham zu erfolgen. Für die Anmeldung ist das entsprechende Formular zu benutzen.
- Die Anmeldung gilt grundsätzlich für ein Schuljahr und ist verbindlich.
- Mit erfolgter Anmeldung erklären sich die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten mit den Regelungen der Musikschule Cham einverstanden.
- Eine Beendigung des Musikunterrichts muss vorgängig mit der Musiklehrperson besprochen werden.
- In Ausnahmefällen ist im Instrumental- und Vokalunterricht eine Abmeldung auf Ende des 1. Semesters möglich. Die Abmeldung muss schriftlich und begründet spätestens am 1. Dezember bei der Musikschule Cham eintreffen.
- Bei verspäteter Abmeldung vom Instrumental- und Vokalunterricht wird eine Administrationsgebühr von CHF 250.– erhoben. Diese ist in der Verordnung über das Schulgeld und die Instrumentenmiete der Musikschule Cham geregelt.
- Bei einem Austritt im laufenden Semester besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Schulgeldes. Ausgenommen davon ist der Wegzug während des Semesters. Das Schulgeld wird in diesem Fall anteilmässig zurückerstattet.

Es gelten das Reglement, die Verordnung zum Reglement sowie die Schulgeldverordnung der Musikschule Cham. Diese Unterlagen sind auf der Website der Musikschule Cham publiziert.